

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12

Arbeitstitel: "Bildungslandschaft Altstadt-Nord" (BAN) in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.01.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12 –Arbeitstitel: "Bildungslandschaft Altstadt-Nord" (BAN) in Köln-Altstadt/Nord– mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Der Rat beschließt darüber hinaus die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes Nummer 66462/04 vom 25.09.1964 für das Gebiet zwischen Gereonswall, Vogteistraße, Klingelpütz und Kyotostraße in Köln-Altstadt/Nord.

Alternative: keine

Beschluss über die Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans im Bereich Vogteistraße/Ecke Gereonswall: Mensagebäude (1688/2011)

11.10.2011	Stadtentwicklungsausschuss
20.10.2011	Bezirksvertretung Innenstadt
10.11.2011	Ausschuss für Umwelt und Grün
05.12.2011	Ausschuss Schule und Weiterbildung
15.12.2011	Stadtentwicklungsausschuss

Durchführung der Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 07.06.2013 bis zum 08.07.2013 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs (4204/2013)

06.02.2014	Stadtentwicklungsausschuss
27.03.2014	Bezirksvertretung Innenstadt
03.04.2014	Stadtentwicklungsausschuss

Durchführung der Offenlage vom 08.05.2014 bis zum 10.06.2014

Erneute Durchführung der Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes nach Bekanntmachung des Ergebnisses des Architektenwettbewerbs

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Offenlage vom 24.04.2014 bis zum 10.06.2014 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB erneut um Stellungnahme gebeten.

Durchführung einer zweiten, verkürzten Offenlage vom 04.09.2014 bis zum 18.09.2014 aufgrund geringfügiger Änderungen des Bebauungsplanentwurfes

Begründung:

Im Jahr 2008 wurde ein städtebauliches Workshopverfahren durch die Montag-Stiftungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln durchgeführt. Das Konzept der Wiener Arbeitsgemeinschaft feld72/PlanSinn wurde als Grundlage zur weiteren Bearbeitung durch die Jury empfohlen. Im Jahr 2009 wurde die Arbeitsgemeinschaft mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans beauftragt. Hierbei wurden - im Dialog mit dem "Planungsbeirat Bildungslandschaft Altstadt-Nord"- verschiedene Varianten erarbeitet. Der dialogische Prozess im Planungsbeirat blieb ohne einvernehmliches Ergebnis. Daher wurde eine zusätzliche Variante ("Anbau an die Jugendeinrichtung") erarbeitet und im Juni 2010 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Diese Variante ist Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Nach Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und nach Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wurde der Anbau an die Jugendeinrichtung (Mensa und Werkstätten) auf Basis eines Vorschlags der Bürgerinitiative Klingelpützpark überarbeitet, um den Erhalt der stadtraumprägenden Platane bei Projektumsetzung zu gewährleisten und den Eingriff in den Park zu minimieren.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 07.06.2013 bis zum 08.07.2013 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Mitte 2013 wurde darüber hinaus ein Architektenwettbewerb auf der Grundlage des bis dato erarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes durchgeführt, aus dem das Büro Gernot Schulz als Sieger hervorging. Dieser Entwurf sieht einen Tausch der Verortung der Kindertagesstätte und des Studienhauses auf dem Schulgrundstück vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen sowie unter Berücksichtigung des zu realisierenden Wettbewerbsergebnisses fortgeführt und wurde gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 08.05.2014 bis zum 10.06.2014 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die relevanten Ämter und Träger öffentlicher Belange aufgrund des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes erneut um Stellungnahme gebeten.

Während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs vom 08.05.2014 bis zum 10.06.2014 gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein. Aufgrund eingegangener Stellungnahmen der Ämter und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Abfrage wurde der Bebauungsplan-Entwurf im Anschluss an die Offenlage erneut angepasst. Die Änderungen betrafen die geringfügige Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung hinsichtlich der technischen Anlagen auf Gebäudedächern, die geringfügige Anpassung der maximal zulässigen Höhe der Außenwand entlang der Vogteistraße sowie den Verzicht auf die gestalterische Festsetzung zur Bepflanzung des Randes der Fläche für Gemeinbedarf angrenzend an die öffentliche Parkfläche. Da es sich bei den Änderungen um geringfügige Anpassungen handelt, die den formulierten Planungszielen nicht widersprechen, wurde der Bebauungsplan-Entwurf entsprechend angepasst und für eine Zeitspanne von zwei Wochen zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt. Die vorgenommenen Änderungen wurden dabei kenntlich gemacht.

Im Rahmen der zweiten, verkürzten Offenlage vom 04.09.2014 bis zum 18.09.2014 wurden insgesamt zwölf schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden in tabellarischer Form zusammengefasst und bewertet. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde folgende Änderung des Bebauungsplans vorgenommen:

Festsetzung der Platane im Bereich der öffentlichen Grünfläche an der Vogteistraße durch das Signet "zu erhaltender Baum".

Der Bebauungsplan-Entwurf soll nun als Satzung beschlossen werden.

Das Plangebiet liegt überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 66462/04 vom 25.09.1964. Dieser setzt eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Garten- und Erholungsanlagen" auf dem Gebiet des heutigen Klingelpützparks fest, die auch das gesamte Gelände entlang der Vogteistraße zwischen Gereonswall und Klingelpütz und die Bestandsgebäude beinhaltet.

Parallel zur Aufstellung des neuen Bebauungsplanes soll der Bebauungsplan 66462/04 aufgehoben werden.

Anlagen

- 0 Begründung der Dringlichkeit
- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- 3 Darstellung und Bewertung der im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
- 4 Darstellung und Bewertung der im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung nicht-fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen
zu Anlagen 3 und 4 -NICHT öffentlicher Teil-
- 5 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB (Satzungsbegründung)
- 6 Textliche Festsetzungen
- 7 Bebauungsplan 66458/12 (Verkleinerung)
- 7a Auszug aus dem Bebauungsplan 66458/12